

# **Kirchzarten – Wohnhof V**

---

## Artenschutzrechtliche Stellungnahme

**Pfaffenweiler, März 2023**

**Auftraggeber:**

**Anne Pohla**

Anschrift: Moltkestraße 18  
79098 Freiburg

Telefon: 0761 / 45893451

**Auftragnehmer:**

**Niklas Samuel**

Anschrift: Winzerstraße 3  
79292 Pfaffenweiler

Telefon: 0173 / 970 13 05

E-Mail: [kontakt@biologe-samuel.de](mailto:kontakt@biologe-samuel.de)

Internet: [www.biologe-samuel.de](http://www.biologe-samuel.de)

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
Anlass und Aufgabenstellung .....	2
Rechtliche Grundlagen .....	2
Lage und Umfang des Vorhabens.....	3
Methodik .....	4
Wirkfaktoren .....	4
Ergebnis .....	4
Reptilien .....	4
Avifauna.....	4
Fledermäuse .....	6
Weitere Artengruppen .....	6
Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen .....	6
Quellen .....	9

## Einleitung

### Anlass und Aufgabenstellung

In Kirchzarten soll durch die Aufstellung des Bebauungsplans der V. Wohnhof weiterentwickelt werden. Auf der gesamten Fläche des Untersuchungsgebietes ist Wohnbebauung geplant.

Die Beauftragung für eine artenschutzrechtliche Stellungnahme erfolgte im Januar 2023.

In der artenschutzrechtlichen Stellungnahme werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG geschützten Arten die durch die Nutzungsänderung bzw. die Festsetzungen des Bebauungsplanes erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.

### Rechtliche Grundlagen

Die relevanten speziellen artenschutzrechtlichen Verbote der nationalen Gesetzgebung sind in §44 Abs. 1 BNatSchG formuliert. Hiernach ist es verboten

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

## Lage und Umfang des Vorhabens

Das Untersuchungsgebiet liegt im Südwesten von Kirchzarten. Die ca. 1,6ha große Untersuchungsfläche ist sowohl begrenzt durch die westlich verlaufende L126 als auch durch Wohnbebauung im Norden und Osten. Die nördliche Wohnbebauung ist gekennzeichnet durch Neubauten mit Ein- bzw. Mehrfamilienhäusern, die im Osten durch Altbauten. Im Süden grenzen gewerblich genutzte Gebäude an, die eine Art Event-Restaurant und Bürogebäude mit angeschlossenem Parkplatz beinhalten. In der Nähe befinden sich außerdem ein Schwimmbad und Campingplatz. Westlich der L126 schließt Grünland mit vereinzelt Bäumen an. Hier liegt auch das FFH Gebiet „Kandelwald, Roßkopf und Zartener Becken“ (Schutzgebietsnummer 8013342).

Es wird bei Gutachtenerstellung davon ausgegangen, dass die auf dem Untersuchungsgebiet befindlichen Strukturen mit Bäumen und Aufschüttung entfernt werden. Die Bäume entlang der Dr.-Gremmelsbacher-Straße bleiben weitestgehend erhalten.

### Beschreibung des Untersuchungsgebietes:

Das vorgefundene Grünland zeichnet sich bei der Begehung am 15.02.2023 durch eine eher brachliegende Nutzung aus. Das Grünland kann als Glatthaferwiese beschrieben werden, die teilweise eine magere Ausprägung zeigt. Brombeeraufwuchs und allgemein Sukzessionsaufwuchs, zeigen eine nicht intensive Nutzung an. Teilweise sind schütterere Bereiche ohne Vegetation vorzufinden.

Im östlichen Bereich, in Anschluss an die Bäume entlang der Dr. Gremmelsbacher-Straße, ist eine Aufschüttung von Erdaushub, hauptsächlich Kiesel und Erde vorzufinden. Auch Gartenabfälle sind hier vereinzelt aufgeschüttet.

Im süd-östlichen Teil wird die Untersuchungsfläche gärtnerisch genutzt. Hier sind Obstbäume verschiedenen Alters, eine Fichte, eine Eiche und Jungaufwüchse verschiedener Bäume (Eiche, Hainbuche) zu finden. Sehr prägend ist eine Kirsche mit einem BHD von ca. 50cm. Die Obstbäume (hauptsächlich Apfel, BHD < 20cm) sind im Allgemeinen in einem eher abgängigen Zustand.

Entlang der Dr.-Gremmelsbacher-Straße sind in Reihe Bergahorne und Linden gepflanzt, die einen BHD zwischen 25cm und 40cm aufweisen.

In der Untersuchungsfläche sind insgesamt drei Vogel-Nistkästen aufgehängt.

### Fotodokumentation der Untersuchungsfläche



Abbildungen zur Untersuchungsfläche: Begehung am 15.02.2023

## Methodik

Die Grundlage für die artenschutzrechtliche Stellungnahme bildet eine Begehung am 15.02.2023. Mögliche Wirkfaktoren der Bebauung werden ermittelt und aufgeführt. Für die Erstellung des Gutachtens wurden die im Untersuchungsgebiet befindlichen Bäume auf Potenzial für Lebensräume der Artengruppe der Fledermäuse und Avifauna untersucht. Falls notwendig wurden Endoskop bzw. Fernsichtglas zur Hilfe genommen. Die Strukturen im Untersuchungsgebiet wurden auf ihr Potenzial auf Lebensräume der Artengruppe der Reptilien untersucht. Die vorgefundenen Strukturen wurden bildlich festgehalten.

## Wirkfaktoren

Durch die baulichen Maßnahmen ist mit **baubedingten Störwirkungen** wie Baulärm, Staub- und eventuell Lichtemissionen zu rechnen. Die Entfernung der Bäume und Baufeldräumung könnte eventuell vorkommende Arten und ihre Lebensräume gefährden. Die Störwirkungen sind auf die Baumaßnahme zeitlich beschränkt.

Durch die Errichtung von Wohngebäuden können **Anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren** entstehen. Es ist anzunehmen, dass Beleuchtung für Zuwege und Anlagen installiert wird. Außerdem eine Zunahme von Verkehr und allgemein an Publikumsverkehr. Diese Störwirkung ist als dauerhaft anzusehen.

Weitere Wirkfaktoren sind nicht anzunehmen.

## Ergebnis

### Reptilien

#### **Habitatstrukturen und Ergebnisse**

Für die Artengruppe der Reptilien konnten verschiedene Habitatstrukturen in Form von sonnenexponierten, kleinklimatisch begünstigten Strukturen gefunden werden. Diese zeigen sich in Form der Abladestelle von Erdaushub, der Einrahmung der Untersuchungsfläche durch einen teilweise geschotterten Weg und mehreren punktuell vegetationslosen Bereichen in der Untersuchungsfläche. Die Gebüsch- und Heckenstrukturen im südlichen gärtnerisch genutzten Bereich, in Kombination mit den Ruderalbereichen können als Jagdhabitat und Rückzugsraum dienen. In der einmaligen Begehung konnten keine Tiere der Artengruppe der Reptilien festgestellt werden. Ein potenzielles Vorkommen ist aber nicht auszuschließen.

Durch die Bebauung gehen diese möglichen und vorhandenen Habitatstrukturen verloren. Durch die isolierte Lage mit angrenzender Wohnbebauung, den Straßen (L126, Dr.-Gremmelsbacher-Straße) und die Qualität der vorliegenden Strukturen wird aber davon ausgegangen, dass Tiere der Artengruppe der Reptilien durch die Aufstellung des Bebauungsplans nicht betroffen sind.

Um einen möglichen Konflikt im Zusammenhang mit den artenschutzrechtlichen Belangen nach §44 BNatSchG zu vermeiden, sind die allgemeinen Vermeidungsmaßnahmen in Bezug auf die Baufeldräumung einzuhalten (siehe Tabelle 1, und Kapitel „Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen“) und ausreichend.

### Avifauna

#### **Habitatstrukturen und potenzielles Artenspektrum**

##### Häufige, ungefährdete Brutvogelarten

Im untersuchten Gebiet finden sich Brutmöglichkeiten für häufige, ungefährdete Vogelarten. Diese sind vor allem im südlichen gärtnerisch genutzten Bereich mit verschiedenen Bäumen (Kirsche, Eiche, Fichte, allgemein Obstbäume) und den in Reihe gepflanzten Bäumen (Bergahorn und Linden) an der Dr.-Gremmelsbacher-Straße zu finden. Bei der Erstellung des Gutachtens wird davon ausgegangen, dass die im gärtnerisch genutzten Bereich stehenden Bäume entfernt werden.

Die als anspruchslos geltenden Arten (bspw. Amsel, Kohlmeise bei Begehung festgestellt) können bei Lebensraumverlust neue Habitate besiedeln. Da sich in näherer Umgebung des Untersuchungsgebietes (westlich L126) zahlreiche Ausweichhabitate befinden, wird keine Verschlechterung der lokalen Population bei diesen Arten erwartet.

Gehölzarbeiten die im Rahmen der Bebauung notwendig werden, sind im Winterhalbjahr durchzuführen, um mögliche Konflikte mit §44BNatSchG zu vermeiden (siehe Tabelle 1 und Kapitel „Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen“).

#### Vogelarten der offenen Feldflur

Vogelarten der offenen Feldflur wie beispielsweise die Feldlerche (*Alauda arvensis*) benötigen Offenland mit spezifischen Abständen zu Vertikalstrukturen (Bäume und Gebäude). Diese Abstände sind durch die angrenzende Wohnbebauung und Bäume nicht gegeben. Die Bodenbrüter der offenen Feldflur sind deshalb im Weiteren für die artenschutzrechtlichen Belange nicht relevant.

#### Vogelarten der halboffenen Feldflur und Gehölzbrüter

Das Untersuchungsgebiet ist hauptsächlich durch Grünland und brachgefallenen Acker geprägt. Es wird durch die Wohnbebauung im N und O und Bäume im südlichen Bereich und entlang der Dr.-Gremmelsbacher-Straße abgegrenzt. Die Gehölze und Bäume bieten für Gehölzbrüter Brutmöglichkeiten, die durch die Abholzung verloren gehen.

Im Zuge der Baumaßnahmen werden vermutlich ein bis zwei der Straßenbäume an der Dr.-Gremmelsbacher-Straße entfernt. Diese gehen als Brutstandort verloren. Des Weiteren sind die im süd-östlichen (gärtnerisch genutzten Bereich) gelegenen Bäume durch die Baumaßnahmen betroffen. Die älteren Bäume (Kirsche, Eiche und Fichte) könnten als Brutstandort für gehölzbrütende Arten genutzt werden.

Als Ausgleich für die durch die Baumaßnahme betroffenen Bäume wird eine Nachpflanzung von mind. 6 Bäumen festgesetzt. Die Bäume sollten als Hochstamm gepflanzt werden und heimische Arten umfassen. Gehölzarbeiten, die im Rahmen der Bebauung notwendig werden, sind im Winterhalbjahr durchzuführen, um mögliche Konflikte mit §44BNatSchG zu vermeiden (siehe Tabelle 1 und Kapitel „Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen“).

#### Höhlen- und Gebäudebrüter

Im Untersuchungsgebiet sind ältere Bäume vorzufinden, im süd-östlichen Bereich mit einer Kirsche (BHD 40cm) und weiteren Obstbäumen (häufig mit Stockausschlag, BHD bis 20cm), sowie Linden und Bergahorn entlang der Dr.-Gremmelsbacher-Straße.

Im Untersuchungsgebiet sind 3 Bruthöhlen in Form von Nistkästen vorhanden: je ein Kasten befindet sich am Kirschbaum und am Apfelbaum im Bereich der Gehölzgruppe im Südosten, ein weiterer Kasten hängt an einem Straßenbaum an der Dr.-Gremmelsbacher-Straße.

Im südöstlichen Bereich ist eine Höhle in einem abgängigen Apfelbaum (BHD 20cm) zu finden. Die Höhle im Apfelbaum ist zu beiden Seiten geöffnet und liegt in ca. 1 m Höhe und ist somit von minderer Qualität. Eine aktuelle oder ehemalige Nutzung durch Nestmaterial, Kotspuren oder Futterreste konnte nicht festgestellt werden.

Die angebrachten Nistkästen sind vor den Baumaßnahmen an geeignete Stellen umzuhängen und mit jährlicher Reinigung zu pflegen.

Gehölzarbeiten, die im Rahmen der Bebauung notwendig werden, sind im Winterhalbjahr durchzuführen, um mögliche Konflikte mit §44BNatSchG zu vermeiden (siehe Tabelle 1 und Kapitel „Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen“).

#### Bedeutung des Gebietes als Nahrungshabitat

Allgemein kann das Gebiet als Nahrungshabitat mit Samen und Insekten dienen, insbes. seit die Flächen brachgefallen sind. Durch die Bebauung geht dieses Nahrungshabitat verloren. Aufgrund der Umgebung mit Wohnbebauung und der allgemeinen Qualität des Nahrungshabitats kann davon ausgegangen werden, dass das Untersuchungsgebiet nicht als essenzielles Nahrungshabitat dient. Im Folgenden hat das Nahrungsgebiet in Bezug auf §44BNatSchG keine Relevanz.

## Fledermäuse

### Habitatstrukturen

Für die Arten der Fledermäuse kann das Gebiet, charakterisiert durch das Grünland und den Aufwuchs auf der Ackerbrache, als Jagdhabitat dienen.

Die Bäume im süd-östlichen Bereich weisen teilweise durch ihre Rindenspalten Spaltenquartiere für Fledermäuse auf. Einzig ein Apfelbaum zeigt eine Höhlung, die allerdings durch ihre offene Struktur eher eine mindere Qualität aufweist. An Wochenstuben und Winterquartiere werden bzgl. der Frostsicherheit und Größe deutlich höhere Ansprüche gestellt. Diese sind nicht gegeben. Möglich wäre eine Zwischenquartiersnutzung.

Eine Zwischenquartiersnutzung wäre auch für die Bäume entlang der Dr.-Gremelsbacher-Straße möglich. Eine darüber hinausgehende Nutzung ist aufgrund von fehlenden Höhlen und Qualität der Rindenabplatzung bzw. Spaltenbildung nicht zu erwarten.

Die Höhlung kann durch ein Ersatzquartier an geeigneter Stelle ersetzt werden. Gehölzarbeiten sollten nur im Winterhalbjahr stattfinden (siehe auch Tabelle 1 und Kapitel „Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen“).

Der Baumbestand entlang der Dr.-Gremelsbacher-Straße sowie der Baumbestand im südlichen Bereich können als Leitlinie für strukturgebunden fliegende Fledermausarten wie z.B. der Artengruppe der Pipistrelloiden) gesehen werden. Durch die Umgebung und der Qualität des Jagdhabitats wird aber davon ausgegangen, dass es sich hier nicht um ein essenzielles Jagdhabitat handelt.

Um das Gebiet und Umgebung als Jagdhabitat für Fledermäuse attraktiv zu gestalten, sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Grünlandflächen wenn möglich erhalten
- Entwicklung von Extensivgrünland (beispielsweise in nicht genutzten randlichen Bereichen)
- Fledermausfreundliche Beleuchtung mit Lichtkegel nur in Richtung der Gebäude oder Zuwege installieren; der Leuchtstrahl sollte nach unten gerichtet sein, sodass nur relevante Orte (Gehwege) beleuchtet werden
- Leuchtmittel mit möglichst geringem UV- und Blauanteil wählen (z.B. LED-Leuchten oder Natriumhochdruckdampflampen)

Mögliche Beispiele für Fledermausflachkästen sind der „Fledermausflachkasten 1FF“ der Firma Schwegler oder „Fledermausspaltenkasten nach Dr. Nagel“ der Firma Hasselfeldt.

### Weitere Artengruppen

Für andere artenschutzrechtlich relevante Tier- und Pflanzenarten besteht keine Betroffenheit durch die Aufstellung des Bebauungsplans.

## Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen

Um das Eintreten von Verbotstatbeständen gemäß §44 BNatSchG zu vermeiden gelten die allgemeinen Vermeidungsmaßnahmen zu jahreszeitlichen Beschränkungen zu Baufeldräumungen (Gehölzbearbeitung von Oktober bis Februar, Bodenbearbeitung in den Monaten März bis September).

Um die Störwirkungen und Umgebungsstrukturen zu schonen und somit die Beeinträchtigungen zu minimieren, sollten Baustelleneinrichtungen in den bereits intensiv genutzten Bereichen bzw. innerhalb des Baugebiets eingerichtet werden.

Lichtinstallationen nur auf Wegen und Zufahrten. Allgemein sind Lärm- und Lichtemissionen auf ein nötiges Minimum zu begrenzen

Die bestehenbleibenden Bäume entlang der Dr.-Gremelsbacher-Straße sind gegen Beschädigung zu schützen.

**Tabelle 1:** Hinweise zu Vermeidung oder Ausgleich von eventuellen Verbotstatbeständen gemäß §44 BNatSchG

<p><b>Eventuelle Verbotstatbestände gemäß §44 BNatSchG können durch die allgemeinen Vermeidungsmaßnahmen vermieden werden. Artengruppen</b></p>	<p><b>Hinweise zu möglichen artenschutzrechtlichen Konflikten nach BNatSchG § 44 (1), Nr. 1-3</b></p>	<p><b>Hinweise zur Vermeidung oder zum Ausgleich</b></p>
<p><i>Gebäude- und höhlenbrütende Vogelarten (z.B. Feld- und Haussperling, Mehlschwalbe, Gartenrotschwanz)</i></p>	<p>Bei Fällung des Obstbaums mit Höhlung können Brutstandorte zerstört und/oder Tiere getötet werden.</p> <p>Die Brutmöglichkeit für höhlenbrütende Arten ist von geringer Qualität.</p> <p>Innerhalb der Fläche befinden sich 3 Nistkästen.</p> <p>Das Vorkommen planungsrelevanter Arten ist nicht vollkommen auszuschließen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gehölzrodungen oder Baumfällungen nur im Winterhalbjahr</li> <li>- Nachpflanzung von mind. 6 Bäumen in unmittelbarer Nähe</li> <li>- Bäume entlang der Dr.-Gremmelsbacher-Straße sind gegen Beschädigung zu schützen.</li> <li>- Die vorhandenen Nistkästen sind vor Baumaßnahmen an geschützten und geeigneten Platz umzuhängen.</li> <li>- Ein weiterer Nistkasten ist als Ausgleich für die Höhle anzubringen</li> </ul>
<p><i>Arten des Halboffenlands und Gehölzbrüter (z.B. Goldammer, Zaunammer, Bluthänfling)</i></p>	<p>Bei Rodungen des Gehölzbestandes können Brutstandorte zerstört und/oder Tiere getötet werden.</p> <p>Die Brutmöglichkeiten sind aufgrund der Gehölzstrukturen und Störwirkungen von geringer bis mittlerer Qualität.</p> <p>Das Vorkommen planungsrelevanter Arten ist nicht vollkommen auszuschließen.</p>	
<p><i>Quartiere Fledermäuse</i></p>	<p>Durch die Abholzung können Spaltenquartiere der Artengruppe der Fledermäuse zerstört werden.</p> <p>Eine Wochenstuben oder Winterquartiersnutzung wird aufgrund der gegebenen Strukturen ausgeschlossen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fällung und Gehölzarbeiten im Winterhalbjahr</li> <li>- Anbringung von 3 Spaltenquartieren in Form von Fledermauskästen an geeigneter Stelle.</li> </ul>

<b>Eventuelle Verbotstatbestände gemäß §44 BNatSchG können durch die allgemeinen Vermeidungsmaßnahmen vermieden werden. Artengruppen</b>	<b>Hinweise zu möglichen artenschutzrechtlichen Konflikten nach BNatSchG § 44 (1), Nr. 1-3</b>	<b>Hinweise zur Vermeidung oder zum Ausgleich</b>
<i>Jagdhabitat Fledermäuse</i>	<p>Das Jagdhabitat bestehend aus Leitlinienstrukturen (Baumbestand, Heckensäume, Gebüschstrukturen) mit Grünlandflächen kann in seiner Funktion beeinträchtigt und/oder zerstört werden. Die Funktion als essenzielles Jagdhabitat ist nicht zu erwarten.</p>	<p>Um das Gebiet und Umgebung als Jagdhabitat für Fledermäuse attraktiv zu machen, sind folgende Maßnahmen wünschenswert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung von Extensivgrünland / mageren Wiesen (beispielsweise in nicht genutzten randlichen Bereichen)</li> <li>- Fledermausfreundliche Beleuchtung: Lichtkegel nur in Richtung der Gebäude oder Zuwege installieren; der Leuchtstrahl sollte nach unten gerichtet sein, sodass nur relevante Orte (Gehwege) beleuchtet werden.</li> </ul> <p>Ausschließlich Leuchtmittel mit möglichst geringem UV- und Blauanteil wählen (z.B. LED-Leuchten oder Natriumhochdruckdampflampen)</p>
<i>Reptilien</i>	<p>Durch die Baumaßnahmen können Habitate und Lebensräume zerstört werden. Tiere können verletzt oder getötet werden. Die Funktion als essenzieller Lebensraum wird nicht erwartet.</p>	<p>Durchführung der Baufeldräumung, Bauphase oder andere Bodenbearbeitungen innerhalb der Aktivitätsphase von Reptilien (je nach Witterung ab Mitte März bis Mitte Oktober) durchführen, damit evtl. vorhandene Tiere flüchten können.</p>
<i>Bäume entlang Dr.-Gremmelsbacher-Straße</i>	<p>Durch die Baumaßnahme könnten die Bäume beschädigt werden</p>	<p>Die Bäume sind während der Baufeldräumung und Bauphase vor Beschädigung zu schützen.</p>

## Quellen

- BAUER, H-G, BEZZEL, E., FIEDLER, W. (2005): Kompendium der Vögel Mitteleuropas.
- DIETZ, C.; HELVERON, O.V.; NILL, D (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. - Franckh-Kosmos, Stuttgart. 399 S.
- DIETZ, C., & A. KIEFER (2014): Die Fledermäuse Europas. Kennen, Bestimmen, Schützen. - Kosmos Verlag, Stuttgart. 400 S.
- GEDEON, K. ET AL. Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten (Hrsg.). 2014
- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.